



Leitbild

Elternmitwirkung

Jost Bürgi Schule

Lichtensteig

# Elternmitwirkung Lichtensteig

## Leitbild

### Grundlagen

---

Die Grundlagen unserer Tätigkeiten bilden das Schulgesetz des Kantons St. Gallen und die Schulordnung der politischen Gemeinde Lichtensteig.

### Geltungsbereich

---

Die Richtlinien gelten für die Elternmitwirkung der Kindergärten und der Primarschule Lichtensteig.

### Zweck und Ziele

---

Die Elternmitwirkung

- fördert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.
- bietet eine Plattform, auf der Lösungen zur Unterstützung von Eltern, Schülern und Schule gesucht werden (z.B. Schulwegsicherheit – Warnwesten).
- trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei.
- unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen.
- beteiligt sich aktiv am Schulleben.

### Abgrenzung

---

Die Elternmitwirkung

- nimmt keinen Einfluss auf Kompetenzbereiche der Schulbehörde, der Schulleitung und der Lehrpersonen wie
  - pädagogisch – didaktische Entscheidungen
  - Methoden- und Inhaltswahl im Unterricht
  - Beurteilung von Lehrpersonen
  - Klassenzuteilung
  - Stundenpläne
  - Lehrmittel
- vertritt keine Einzelinteressen

## **Organisation**

---

### Klassendelegierte

- In jeder Klasse stellt sich mindestens ein/eine Klassendelegierte/r zur Verfügung.
- Falls sich für das Amt in einer Klasse niemand zur Verfügung stellt, bleibt die entsprechende Klasse ohne Delegierte. Es besteht kein Amtszwang.
- Die Klassendelegierten übernehmen das Amt für mindestens ein Schuljahr.
- Die Klassendelegierten verpflichten sich an den Sitzungen der Elternmitwirkung teilzunehmen.

### Elternmitwirkung

Die Delegierten aller Klassen bilden die Elternmitwirkung.

Die Elternmitwirkung setzt sich zusammen aus

- einem/r Präsidenten/in (Co-präsidium möglich), einem/r Protokollführer/in und einem/r Kassier/in.
- den Klassendelegierten aus jeder Klasse.
- der Schulleitung und einer Lehrperson.

Die Schulkommission wird über die Zusammensetzung informiert.

Der Präsident/ die Präsidentin vertritt die Elternmitwirkung nach aussen gegenüber den Eltern, Behörden und Lehrpersonen.

### Sitzungen

- Pro Schuljahr finden mindestens drei Sitzungen statt.
- Die Einladung hat mindestens eine Woche vor der Sitzung unter der Bekanntgabe der Traktandenliste in schriftlicher Form zu erfolgen.
- Die Schulleitung und eine Lehrervertretung nimmt eine beratende Funktion an der Sitzung ein.
- Die Elternmitwirkung wird von der Schulleitung regelmässig über aktuelle Projekte und Veränderungen in der Schuleinheit informiert und wird über Planungsprozesse der Schuleinheit informiert.
- Die Sitzungen werden protokolliert und an alle Klassendelegierten, anwesenden Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpräsident/in geschickt.
- Die Traktanden sind auf der Internetplattform der Elternmitwirkung zu finden.

## **Kommunikation**

---

- Die Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörde werden über die Zusammensetzung des Vorstandes der Elternmitwirkung in geeigneter Form informiert.
- Informationen über die Arbeit der Elternmitwirkung erfolgen direkt und in Absprache mit der Schulleitung an alle Eltern.
- Mit dem Eintritt in den Kindergarten erhalten die Kinder einen Flyer mit den wichtigsten Informationen über die Elternmitwirkung.
- Die Elternmitwirkung stellt sich bei den Elternabenden in allen Klassen kurz vor.
- Die Elternmitwirkung führt eine Eltern-Helferliste, um im Bedarfsfall nach Unterstützung zu fragen. Diese Liste wird jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres durch die Elternmitwirkung ergänzt.
- Über die Webseite der Schule Lichtensteig ([www.lichtensteig.ch/elternmitwirkung](http://www.lichtensteig.ch/elternmitwirkung)) kann auf die Internetplattform der Elternmitwirkung zugegriffen werden.

## **Infrastruktur und Finanzen**

---

- Die Schule Lichtensteig stellt der Elternmitwirkung nach Absprache mit der Schulleitung Räumlichkeiten für Sitzungen kostenlos zur Verfügung.
- Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit der Elternmitwirkung werden von der Schule Lichtensteig übernommen.
- Die Elternmitwirkung kann bei der Schulleitung finanzielle Mittel für gemeinsame Veranstaltungen und Projekte beantragen.
- Die Elternmitwirkung ist berechtigt, für einzelne Veranstaltungen und Projekte durch Sponsoring und Spenden Geld zu beschaffen.
- Der/die Kassier/in legt jährlich in geeigneter Form Rechenschaft über die Finanzen ab.
- Am Schuljahresende lädt die Schule Lichtensteig die Klassendelegierten zum Schlussessen ein.
- Die Spesen für das Präsidium beträgt 500 Fr. und für die Protokollführung 250 Fr.

## **Allgemeine Bestimmungen**

---

- Die Elternmitwirkung ist konfessionell und politisch neutral.
- Die Elternmitwirkung nimmt auf fremdsprachige Mitglieder angemessen Rücksicht.
- Die Mitglieder der Elternmitwirkung sind verpflichtet Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Tatsachen und Ereignisse handelt, die eine Geheimhaltung erfordern.
- Diese Richtlinien sind alle 3 Jahre zu Beginn des Schuljahres zu überprüfen.

## **Inkraftsetzung**

---

Per \_\_\_\_\_ August 2020